

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klägerinnen, die Inhaberinnen mehrerer Marken und Firmennamen mit dem wesentlichen Bestandteil „Galileo“ sind, machen geltend, dass die Kommission durch die Einführung dieses Begriffes als Bezeichnung für das Gemeinschaftsprojekt eines europäischen Satellitennavigationssystems ihre Markenrechte verletze.

Die Klage werde auf Artikel 288 EG gestützt. Es liege eine Verwechslungsgefahr vor, weil eine Ähnlichkeit zwischen den fraglichen Zeichen sowie den Waren und Dienstleistungen der Klägerinnen und dem Gegenstand des Gemeinschaftsprojekts bestehe. Außerdem sei das Verhalten der Kommission in Bezug auf die Rechte der Klägerinnen unbillig und sorgfaltswidrig und stelle einen Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dar.

Klage der Van Mannekus & Co. B.V. gegen den Rat der Europäischen Union, eingereicht am 8. August 2003**(Rechtssache T-280/03)**

(2003/C 251/30)

(Verfahrenssprache: Deutsch)

Die Van Mannekus & Co. B.V., Schiedam (Niederlande), hat am 8. August 2003 eine Klage gegen den Rat der Europäischen Union beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigter der Klägerin ist Rechtsanwalt H. Bleier.

Die Klägerin beantragt,

- die Verordnung (EG) Nr. 986/2003 des Rates vom 5. Juni 2003 zur Änderung der mit der Verordnung (EG) Nr. 360/2000 auf die Einfuhren von totgebranntem (gesintertem) Magnesit mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeführten Antidumpingmaßnahmen (1) für nichtig zu erklären;
- dem Rat der Europäischen Union alle Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Mit der angefochtenen Verordnung hat der Rat aufgrund einer teilweisen Interimsüberprüfung die Art des Antidumpingzolls auf die Einfuhren von totgebranntem Magnesit mit Ursprung in der Volksrepublik China abgeändert.

Die Klagegründe und Argumente der Klägerin entsprechen denen, die in der Rechtssache T-278/03 (Van Mannekus / Rat) geltend gemacht werden.

(1) ABl. L 143, S. 5.

Klage der Xanthippi Liakoura gegen den Rat der Europäischen Union, eingereicht am 5. August 2003**(Rechtssache T-281/03)**

(2003/C 251/31)

(Verfahrenssprache: Französisch)

Xanthippi Liakoura, wohnhaft in Brüssel, hat am 5. August 2003 eine Klage gegen den Rat der Europäischen Union beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigter der Klägerin ist Rechtsanwalt Jean A. Martin.

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung des Rates vom 5. Mai 2003 aufzuheben, soweit es darin abgelehnt wird,
- 1. in der endgültigen Beurteilung für den Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2001 folgende Passage der allgemeinen Bewertung zu entfernen: „Ich ermutige sie dazu, wieder die Aufgaben der Arbeitskoordination und -verteilung im Schreibdienst zu übernehmen, die sie in der Vergangenheit wirksam erledigt hat“;
- 2. in der Beurteilung die „Fähigkeit zur Mobilität und Vielseitigkeit“ zu vermerken;
- dem Rat die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klägerin wendet sich dagegen, dass sich die Anstellungsbehörde geweigert hat, in ihrer Beurteilung für den Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2001 zwei Sätze zu entfernen bzw. zu vermerken.